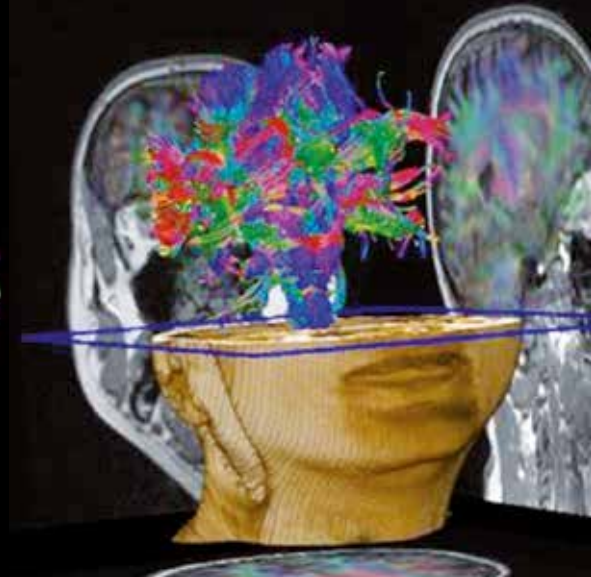
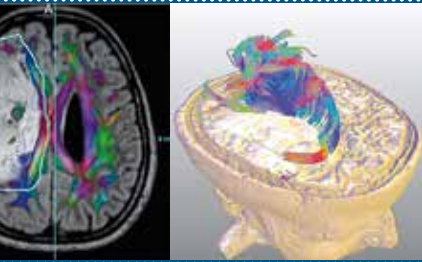


radiologie

Zeitschrift von MTAR für Assistentinnen und Assistenten in der Medizinischen Radiologie

technologie



**Media-
Informationen
2017**



**Chefredaktion:**

Andreas Pfeiffer, Lessingstr. 11, 71522 Backnang,
E-Mail: raditech@t-online.de

Verlag:

Max Schmidt-Römhild KG, Deutschlands ältestes Verlags-
und Druckhaus, Mengstr. 16, 23552 Lübeck,
Telefon: 04 51 / 70 31-01, Telefax: 04 51 / 70 31-280,
E-Mail: info@schmidt-roemhild.de, www.schmidt-roemhild.de

Bankverbindungen:

Postbank AG: Hamburg (BLZ 200 100 20), Konto-Nr. 63 19-200
Bankkonto: IBAN: DE10 2001 0020 0006 3192 00
SWIFT-BIC: PBNK DE FF

Zahlungsbedingungen:

3 % Skonto bei Vorauszahlung, 2 % Skonto bei Zahlung inner-
halb 10 Tagen nach Rechnungsdatum, netto Kasse bei Zahlung
innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Lübeck**Rücktrittsrecht:**

Für alle verbindlich zugesagten Plätze sowie Vorzugsplatzie-
rungen bis acht Wochen vor Erscheinen, alle anderen Anzeigen
bis sechs Wochen vor Erscheinen. Beihefter, Durchhefter, Um-
schlagseiten und farbige Vorzugsplatzierungen unterliegen kei-
nem Rücktrittsrecht.

Handelsregister: Amtsgericht Lübeck HR A 4

UStIdNr.: DE 135075621

Jahrgang: 30. Jahrgang 2017

Erscheinungsweise:

vierteljährlich, jeweils zum 20. des Monats
(März, Juni, September, Dezember)

Bezugsmöglichkeiten (Inland):

Einzelheft € 3,90 zzgl. Versandkosten
Jahresabonnement € 14,60 zzgl. Versandkosten

Kurzcharakteristik:

Die Zeitschrift versteht sich als Forum für in der medizinischen
Radiologie tätige Assistentinnen und Assistenten. MTRAs können
z. B. Vorträge oder Posterpräsentationen zur Veröffentlichung
einreichen. Schwerpunktthema sind die Bildverarbeitung,
radiologische Diagnostik und andere bildgebende Verfahren
(z. B. Computertomographie und Sonographie), Strahlentherapie
und Nuklearmedizin. Informationen über Immunologie,
Strahlenphysik, Dosimetrie und Strahlenschutz sowie
Elektrodiagnostik ergänzen die Berichterstattung.

Auflage:

Im Quartal 02/16 lt. IWV Druckauflage: 2.500 Exemplare,
verbreitete Auflage: 2.217 Exemplare



Preisliste Nr. 17, gültig ab 1. Oktober 2016:

Seitenteile	Breite x Höhe	Preise s/w	Preise 4c
1/1 Seite	184 x 266 mm	€ 1.020,00	€ 1.980,00
1/2 Seite	90 x 266 mm	€ 565,00	€ 1.100,50
	184 x 131 mm	€ 565,00	€ 1.100,50
1/3 Seite	184 x 80 mm	€ 365,00	€ 710,50
1/4 Seite	90 x 131 mm	€ 295,00	€ 580,50
	184 x 63 mm	€ 295,00	€ 580,50

Farbzuschlag: Je Skalenfarbe 30 % Aufschlag

Personalanzeigen 4c/sw:

mm-Preis € 1,80, Spaltenbreite 90 mm

1/4 Seite € 230,-, 1/2 Seite € 460,-, 1/1 Seite € 920,-

Vorzugsplatzierungen:

2. Umschlagseite und 4. Umschlagseite € 2.230,-

Chiffregebühr: für Inland € 11,-

Beilagen:

Höchstformat 208 x 295 mm pro ‰ Beilagen bis 25 g € 280,-

Bei Gewichtsüberschreitung Mehrpreis auf Anfrage. Vorabmuster unbedingt erforderlich. Zuschuss 3 % auf die Gesamtauflage (ohne Berechnung) erforderlich.

Bei- und Durchhefter:

Höchstformat 208 x 295 mm. Pro ‰ Beihefter bis 25 g € 95,- Zuschuss 3 % auf die Gesamtaufl. (ohne Berechnung) erforderlich.

Versandanschrift:

Die Beilagen sind fracht- und spesenfrei zu liefern an:
Schmidt-Römhild Druckerei, Dräger+Wullenwever
print+media, Lübeck GmbH & Co. KG
Grapengießerstr. 30, 23556 Lübeck (Express: Lübeck-Hbf.)

Termine:

Termin für Beilagen: bis zum 25. des Vormonats an die Versandanschrift

Anzeigenschluss und Termin für Druckunterlagen:

6 Wochen vor Erscheinungstermin

Nachlässe bei Abnahme innerhalb 12 Monaten:

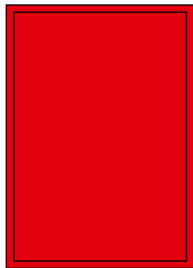
Malstaffel	2 x 5 %	Mengenstaffel	2 Seiten 10 %
	4 x 10 %		4 Seiten 15 %

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Rechnungsbetrag aufgeschlagen

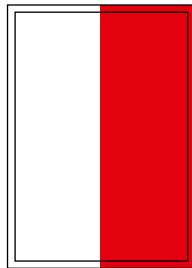


Heftformat: 210 x 297 mm S: Satzspiegelformat
Spalten: 4 à 43 mm Die Muster sind für die Platzierung nicht maßgebend.

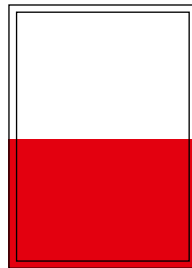
A: angeschnittenes Format, zzgl. 3 mm
Beschnitt an den zu beschneidenden Seiten



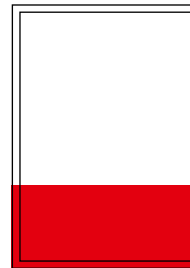
1/1 Seite
S: 184 x 266 mm
A: 210 x 297 mm



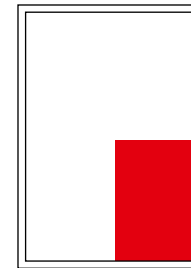
1/2 Seite hoch
S: 90 x 266 mm
A: 105 x 297 mm



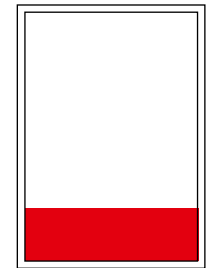
1/2 Seite quer
S: 184 x 131 mm
A: 210 x 148 mm



1/3 Seite quer
S: 184 x 80 mm
A: 210 x 100 mm



1/4 Seite hoch
S: 90 x 131 mm



1/4 Seite quer
S: 184 x 63 mm

Übernahme digitaler Anzeigen:

Als Druckvorlagen verarbeiten wir vorzugsweise PDF/X-3-Dateien (nach ISO-15930-3).

Ihr Ansprechpartner für digitale Druckunterlagen ist:

Marc Schulz

Tel.: 04 51 / 70 31-2 50 • Fax: 04 51 / 70 31-2 84

E-Mail: mschulz@schmidt-roemhild.com

Formate:

Angeschnittene Anzeigenformate:

Die Formate für angeschnittene Anzeigen ergeben sich aus dem Heftformat plus 3 mm rundum, im Bund glatt

Heftformat: 210 mm x 297 mm

Satzspiegel: 184 mm x 266 mm

Spalten: 4 Spalten à 43 mm

Druckverfahren: Bogenoffsetdruck



- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als Werbungstreibende bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Ein „Abschluss“ ist ein „Vertrag“ über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.
Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
- 4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
 - Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

- 9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
- 10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
 - diese einen Aufwand fordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treue und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
 - diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

Beieinfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

- 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.



- 13 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
- Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15 Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16 Aus einer Auflagenminderung kann nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie
- | | | | |
|----------------------------------|--------------------|------------|------------------|
| bei einer Garantieauflage bis zu | 50 000 Exemplaren | mindestens | 20 v. H., |
| bei einer Garantieauflage bis zu | 100 000 Exemplaren | mindestens | 15 v. H., |
| bei einer Garantieauflage bis zu | 500 000 Exemplaren | mindestens | 10 v. H., |
| bei einer Garantieauflage über | 500 000 Exemplaren | mindestens | 5 v. H. betragt. |
- Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 17 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
- Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- 18 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
- Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

- Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- 19 Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
- 20 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- 21 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht.
- Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
- Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.
- 22 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
- 23 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

**SCHMIDT
RÖMHILD**

DEUTSCHLANDS
ÄLTESTES
VERLAGS- UND
DRUCKHAUS
SEIT 1579

Max Schmidt-Römhild KG · Mengstraße 16 · 23552 Lübeck
Telefon 04 51/70 31-01 · Telefax 04 51/70 31-2 80
www.schmidt-roemhild.de · info@schmidt-roemhild.de

Zweigniederlassung Essen:

Kronprinzenstraße 13 · 45128 Essen

Telefon 02 01/81 30-0 · Telefax 02 01/8130-108 · www.beleke.de

Verlagskooperation:

Verlag Beleke GmbH, Essen, Lübeck, Wiesbaden

DAS RATHAUS Verlagsges. mbH, Essen

MAX SCHMIDT-RÖMHILD KG - Deutschlands ältestes Verlags- und Druckhaus seit 1579 -,

Lübeck, Berlin, Essen, Leipzig, Schwerin, Wiesbaden

Schmidt-Römhild Kongressges. mbH, Lübeck

Hansisches Verlagskontor GmbH, Lübeck

ELVIKOM Film-Verlag GmbH, Essen

Verlag Wendler GmbH, Aachen